

Was bedeutet Gleichstellung?

Immer öfters werden Forderungen nach staatlichen Massnahmen zur Gleichstellung von Mann und Frau laut.

Männer und Frauen sollen gleichberechtigt sein – darüber herrscht in der fortschrittlichen Welt Konsens. In meinem Verständnis bedeutet Gleichberechtigung bzw., Gleichstellung, dass für Männer und Frauen gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten bestehen. Die Gleichstellung ist so auch in der Bundesverfassung festgehalten.

Viele Politikerinnen und Politiker haben aber ein seltsames Verständnis von Gleichstellung. Dies wird uns vor allem dann bewusst, wenn von linker Seite bis in die FDP hinein „Frauenquoten“ in Unternehmungen oder Gleichstellungs-Fachstellen gefordert werden.

Als Frau, die im Berufsleben und in der Politik eingebunden ist, kann ich nur eines sagen: Staatliche Unterstützung der Gleichstellung ist unnötig und muss konsequent abgelehnt werden.

Frauen, welche Quoten und Fachstellen als Unterstützung fordern, interessiert oftmals nur die Sichtweise der Frauen. Als Verfechterinnen des Feminismus kämpfen viele für eine Frauenrolle, die den Männern übergeordnet ist und die Rechte der Männer untergräbt. Dies manifestiert sich auch in unserer heutigen Rechtsordnung. So sind zum Beispiel Männer in Bezug auf das Ehe- und Familienrecht oder die Rentenverteilung benachteiligt.

Es kann nicht sein, dass der Staat beurteilt, was der Gleichstellung entspricht und hierbei insbesondere in die Freiheit von Unternehmen eingreift. Es kann auch nicht sein, dass dafür jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler aufkommen muss.

Eine Beurteilung der tatsächlichen Gleichstellung ist äusserst schwierig. Um nur ein Beispiel zu nennen, das diese Schwierigkeit veranschaulicht: Es bewerben sich für einen Job ein Mann und eine Frau - soll dann der Frau zur Erfüllung einer vorgegebenen Quote zugesagt werden, obwohl der Mann für den Job vielleicht besser geeignet wäre? Ist das nun Gleichstellung, wenn aus Quotengründen in oben genanntem Fall die Frau angestellt wird?

Wird ein Arbeitnehmer ungerecht behandelt, dann ist das ein allgemeines Problem, welches unabhängig davon, ob es einen Mann oder eine Frau betrifft, betrachtet werden sollte. Um einer Ungleichbehandlung entgegenzutreten, gibt es diverse Möglichkeiten, wie z.B. der Hierarchiegang in der Unternehmung, das Konsultieren allfälliger Personalbetreuer, Verbände oder letztlich die Berufung auf die gesetzlichen Grundlagen.

Staatsgläubigkeit führt nie zum Ziel. Es braucht weder staatliche Fachstellen noch Quotenvorgaben. Gleichstellung liegt letztlich in der Verantwortung und im Interesse jedes einzelnen, im Speziellen auch eines Arbeitgebers. Forderungen nach staatlichen Massnahmen haben mit tatsächlicher Gleichstellung aller Geschlechter nichts zu tun.